

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Leistungserbringung der Deutsche-Apotheken-Werbung GmbH (im Folgenden „DAW“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „KUNDE“), insbesondere im Rahmen der Leistungserbringung über die Homepage [www.deutsche-apotheken-werbung.de](http://www.deutsche-apotheken-werbung.de) (im Folgenden „Website“). Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich gegenüber solchen KUNDEN, die Unternehmer i.S.d. § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (im Folgenden „BGB“), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 1.2 Alle zwischen dem KUNDEN und DAW getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen AGB, dem Angebot des KUNDEN und einer Auftragsbestätigung durch DAW (im Folgenden der „Einzelvertrag“).
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des KUNDEN finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des KUNDEN unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese AGB gelten auch dann, wenn DAW in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des KUNDEN Leistungen für diesen ohne weiteren Vorbehalt ausführt.
- 1.4 DAW ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem KUNDEN an die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses zu benennende Email-Adresse übersandt. Widerspricht der KUNDE den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von einem (1) Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung und setzt er die Inanspruchnahme der von DAW angebotenen Dienste fort, werden die Änderungen wirksam. DAW wird den KUNDEN im Rahmen der Übermittlung der geänderten Vertragsbedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen. Im Fall des erklärten Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt; DAW ist in einem solchen Fall jedoch berechtigt, die zwischen DAW und dem KUNDEN bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, in die diese AGB mit einbezogen wurden, ordentlich zu kündigen.

## 2. Anmeldung zur Teilnahme; Zugangsdaten

- 2.1 Die Nutzung der auf der Website zur Verfügung gestellten Dienste und die Möglichkeit zur Bestellung setzt eine Anmeldung des KUNDEN über die Website voraus. Ein Anspruch auf Nutzung der Website besteht nicht. DAW ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und dem Anmelden eine Nutzung der Website zu untersagen.
- 2.2 Die während des Anmeldevorgangs erfragten Kontaktdaten des KUNDEN müssen von diesem vollständig und korrekt angegeben werden. Bei der Anmeldung einer juristischen Person sind zusätzlich die zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen in vertretungsberechtigter Anzahl anzugeben.
- 2.3 Dem KUNDEN wird im Rahmen der Anmeldung und nach Hinterlegung seiner Kontaktdaten ein individualisierter Zugangsname sowie ein individuelles Passwort (nachfolgend die „Zugangsdaten“) in Textform (bspw. per Email) mitgeteilt, mit denen die auf der Website angebotenen Dienste genutzt werden können.
- 2.4 Die Zugangsdaten sind vom KUNDEN geheim zu halten und dürfen unbefugten Dritten nicht übergeben, mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Der KUNDE stellt eine regelmäßige Änderung seines Passworts sicher. Der KUNDE hat sicherzustellen, dass der Zugang zur Website und die Nutzung der auf ihr zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch ihn bzw. durch von ihm bevollmächtigte Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, so hat der KUNDE DAW unverzüglich hierüber zu informieren.
- 2.5 Sofern der KUNDE die Website bzw. das von ihm errichtete Kundenkonto nicht mehr nutzen will, kann er sein Kundenkonto jederzeit ohne Angabe von Gründen abmelden. Nach einer Abmeldung hat der KUNDE nicht mehr die Möglichkeit, sich unter Verwendung seines ursprünglichen Benutzernamens und Passwortes erneut auf der Website anzumelden. Das Kundenkonto wird gelöscht. Die Abmeldung durch den Kunden sowie eine Löschung des Kundenkontos haben grundsätzlich keine Auswirkung auf etwaige noch ausstehende Zahlungsansprüche der DAW gegen den Kunden auf der Grundlage von Kundenbestellungen.
- 2.6 DAW kann keine jederzeitige Verfügbarkeit der Website gewährleisten. DAW ist insbesondere berechtigt, die Verfügbarkeit der Website ganz oder teilweise zeitweise auszusetzen oder einzuschränken. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit erfolgen nach Ankündigung auf der Website selbst.
- 2.7 DAW behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teile oder den gesamten Inhalt der Website ohne vorhergehende Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, gänzlich zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.
- 2.8 Dem KUNDEN obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich von DAW haben können, unverzüglich anzuzeigen und DAW bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen. Dies gilt insbesondere dann, wenn auf der Website für den KUNDEN erkennbare Fehler oder Störungen auftreten.

## 3. Vertragsinhalt und Leistungsumfang

- 3.1 DAW stellt auf der Webseite Vorschläge für mögliche Werbematerialien zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Inhalte, deren Verwendung im Rahmen der bestellten Werbematerialien nach Kenntnis von DAW nicht gesetzlich unzulässig ist. DAW hat sich bemüht, lediglich Inhalte auf der Webseite zur Konfiguration von Werbematerialien bereitzustellen und nachfolgend Werbematerialien auszuliefern, die nicht gegen Rechte Dritter verstoßen. Eine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der Verwendung der Materialien bzw. die Abwesenheit von Rechten Dritter an den Inhalten übernimmt DAW jedoch nicht.
- 3.2 Art und Umfang des jeweiligen Angebots an Werbemedien, die dem KUNDEN über die Website angeboten werden, stehen im Ermessen von DAW und ergeben sich aus den jeweiligen auf der Website gemachten Angaben. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen, die DAW sowohl im Rahmen der Auftragsbestätigung mitteilt als auch auf der Website zum Abruf bereithält.
- 3.3 Angebote von DAW auf der Website sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn dem KUNDEN Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, etc.), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen - auch in elektronischer Form - überlassen werden. Für den Vertragsinhalt und den Leistungsumfang ist die Auftragsbestätigung von DAW maßgebend, im Falle eines Vertragsangebotes von DAW mit zeitlicher Bindung und

fristgemäßer Annahme dieses Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt.

- 3.4 Die Bestellung durch den KUNDEN gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist DAW berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei (2) Wochen nach seinem Zugang bei ihm anzunehmen. Unverzüglich nach Erhalt einer Bestellung versendet DAW an den Kunden eine Bestellbestätigung per E-Mail, die jedoch keine Vertragsannahme darstellt.
- 3.5 Die Annahme kann entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der bestellten Werbemedien (nachfolgend die „Ware“) an den KUNDEN erklärt werden. Die in der Auftragsbestätigung wiedergegebene Leistungsbeschreibung wird Grundlage der geschuldeten Leistungserbringung. Der KUNDE ist verpflichtet, DAW unverzüglich (§ 121 Abs. 1 Satz 1 BGB) Abweichungen der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung von dem ursprünglichen Angebot des KUNDEN anzuzeigen.
- 3.6 Prüfpflichten in Bezug auf vom KUNDEN bereitgestellte Informationen und/oder Materialien oder Weisungen bestehen für DAW nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an den DAW durch den KUNDEN übersandten oder mitgeteilten Daten oder die Übereinstimmung der Werbematerialien mit rechtlichen Anforderungen. DAW wird den KUNDEN lediglich bei von DAW erkannten Verdachtsfällen informieren.

## 4. Urheber- und Nutzungsrechte

- 4.1 Die Website und alle auf ihr enthaltenen Texte, Bilder, Grafiken, Videosequenzen, Tondokumente und sonstige Beiträge unterliegen dem Urheberrecht und den Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Alle Inhalte sind nur zur persönlichen Information des jeweiligen KUNDEN bestimmt. Jede kommerzielle Verwendung, die Veröffentlichung, der Nachdruck, die digitale Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von DAW gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in externe Websites und Online-Dienste sowie die Speicherung oder Vervielfältigung in Datenbanken oder auf Datenträgern. Im Falle eines Verstoßes behält sich DAW jede Form von rechtlichen Schritten, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatz, vor.
- 4.2 Sämtliche auf der Website abgebildeten Logos von DAW dürfen ohne ihre vorherige Zustimmung nicht veröffentlicht oder in sonst irgendeiner Weise benutzt werden und sind in der Regel markenrechtlich geschützt. Auch alle übrigen innerhalb der Website genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts der jeweiligen eingetragenen Inhaber.
- 4.3 DAW überträgt dem KUNDEN lediglich ein einfaches Nutzungsrecht an eigenen Urheberrechten im Rahmen der Nutzung der Website und der Auslieferung der Werbemedien. Dieses Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Zahlung der vom KUNDEN für die Ware geschuldeten Vergütung auf den KUNDEN über.
- 4.4 Die Übertragung des in Ziffer 4.1 dieser AGB benannten einfachen Nutzungsrechts auf Dritte bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung von DAW.
- 4.5 Jede vollständige oder teilweise Nachahmung der urheberrechtlich fähigen Inhalte der Website oder der durch DAW angebotenen Werbemedien durch den KUNDEN oder von ihm beauftragte Dritte ist unzulässig.

## 5. Form von Erklärungen; Bonitätsprüfung

- 5.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen DAW und dem KUNDEN getroffen werden, sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), sind zu Nachweiszwecken in Textform (§ 126b BGB) zu dokumentieren und der jeweils anderen Partei zu übermitteln.
- 5.2 Bei der Annahme von Vertragsangeboten setzt DAW die Bonität des KUNDEN voraus und behält sich im Einzelfall vor, die Annahme der Vertragsangebote des KUNDEN von der Stellung einer Bankbürgschaft oder einer durch eine Bank gestellten, ähnlichen Sicherheit in Höhe der voraussichtlichen Zahlungsforderungen abhängig zu machen.

## 6. Lieferfrist und Lieferverzug

- 6.1 Die von DAW gegenüber dem KUNDEN möglicherweise genannten Liefertermine oder Fristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen dem KUNDEN und DAW ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.
- 6.2 Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die von DAW nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird der KUNDE hierüber unverzüglich informiert und ihm gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitgeteilt. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist DAW berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des KUNDEN wird DAW unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte von DAW sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des KUNDEN.
- 6.3 Die Lieferfrist gilt auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der KUNDE vertragswidrig eine Mitwirkungsleistung nicht erbringt.
- 6.4 Der Eintritt eines Lieferverzugs durch DAW bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den KUNDEN erforderlich.

## 7. Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

- 7.1 Die Lieferung der Ware erfolgt ab Lager. Dies ist gleichzeitig der Erfüllungsort. Auf Verlangen und Kosten des KUNDEN wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist DAW berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg und Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 7.2 DAW ist zu Teillieferungen berechtigt. Bei Teillieferungen, die durch DAW veranlasst werden, erfolgen Nachlieferungen versandkostenfrei. Wünscht der KUNDE Teillieferungen, fallen Versandkosten für jede Teillieferung separat an.
- 7.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den KUNDEN über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen

Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

- 7.4 Kommt der KUNDE in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung an ihn aus anderen, vom ihm zu vertretenden Gründen, so ist DAW berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnet DAW eine pauschale Entschädigung i.H.v. 0,5% des Lieferpreises pro Kalenderwoche, maximal jedoch eine Entschädigung in Höhe von fünf (5)% des Lieferpreises, beginnend mit der Lieferfrist bzw. - mangels einer Lieferfrist - mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche der DAW (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem KUNDEN bleibt der Nachweis gestattet, dass DAW überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.
- 8. Mitwirkungs- und Prüfpflichten des KUNDEN**
- 8.1 Der KUNDE hat DAW alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig und in korrekter, vollständiger Weise mitzuteilen sowie sicherzustellen, dass die vom Kunden auf die Webseite hochgeladenen bzw. in die Werbematerialien eingebundenen Inhalte in rechtlich zulässiger Art und Weise durch DAW zur Leistungserbringung verwendet werden können.
- 8.2 Der KUNDE ist darüber hinaus verpflichtet, seine gegenüber DAW im Rahmen der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten auf dem neuesten Stand zu halten. Gegenüber DAW gelten allein die ihr zuletzt mitgeteilten Kontaktdaten. Tritt während der Dauer der Vertragsbeziehung eine Änderung der angegebenen Kontaktdaten ein, so sind diese Angaben unverzüglich auf der Website im Rahmen der persönlichen Einstellungen zu korrigieren. Sollte dem KUNDEN eine Änderung seiner Kontaktdaten nicht möglich sein oder gelingen, sind die geänderten Daten DAW unverzüglich in Textform (bspw. per Email) gegenüber DAW mitzuteilen.
- 8.3 Der KUNDE erbringt seine Mitwirkungsleistungen unentgeltlich.
- 8.4 Erbringt der KUNDE nach Auftragserteilung etwaige Mitwirkungsleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, werden jedenfalls Termine und/oder Lieferfristen für DAW angemessen verlängert. Erlangt DAW von nicht vertragsgemäß erbrachten Mitwirkungsleistungen des KUNDEN Kenntnis, teilt DAW dies dem KUNDEN unter Hinweis auf eine etwaige Veränderung der Termine und/oder Lieferfristen in Textform (bspw. per Email) mit. DAW kann vom KUNDEN die Vergütung von Zusatzaufwand verlangen, der ihr aufgrund der unterlassenen oder unzureichenden Mitwirkungsleistung entsteht. Bei Mitwirkungsleistungen, ohne deren Erbringung die Leistungen von DAW wesentlich erschwert sind, ist DAW berechtigt, dem KUNDEN eine angemessene Nachfrist zur vertragsgemäßen Erbringung der betreffenden Mitwirkungsleistung zu setzen. Verstreicht diese Nachfrist erfolglos, ist DAW zum Rücktritt vom jeweiligen Einzelauftrag berechtigt. Weitere Rechte von DAW bleiben unberührt.
- 8.5 Vor der erstmaligen Verwendung der über die Website bezogenen Werbematerialien hat der KUNDE die rechtliche Zulässigkeit der Verwendung der Werbematerialien selbstständig zu prüfen. Die Prüfungspflicht umfasst auch die durch DAW vorgeschlagenen Inhalte der Werbematerialien.
- 8.6 Jeder KUNDE hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei seiner Nutzung der Website keine schädlichen Programme oder Programmteile wie Viren, Trojaner oder Würmer verbreitet oder auf der Website eingespielt werden. Ein Verhalten, welches zum Ziel hat, die ordnungsgemäße Funktionsweise der Website zu beeinträchtigen oder zu zerstören oder Daten von DAW auf nicht vorgesehenem Wege auszuspähen, ist unzulässig. Das Verlinken, Darstellen in einem Teilfenster (Frame) oder ein sonstiges Durch- oder Weiterleiten der Inhalte der Website an Dritte durch den KUNDEN oder auf dessen Veranlassung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von DAW zulässig. Kein KUNDE darf Inhalte der Website automatisch oder in großen Mengen, beispielsweise durch sogenannte Robots oder Crawler, abrufen und/oder nutzen.
- 9. Vergütung; Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte; Eigentumsvorbehalt**
- 9.1 Die vom KUNDEN zu zahlende Vergütung wird ihm sowohl während als auch nach Abschluss des Bestellvorgangs angezeigt und basiert auf der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste der DAW.
- 9.2 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegen die Vergütungsforderungen der DAW stehen dem KUNDEN nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der DAW anerkannt sind.
- 9.3 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der jeweiligen Warenlieferung, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum der DAW. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen der DAW in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird. Nimmt DAW in Ausübung ihres Eigentumsvorbehaltrechtes die Ware zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn DAW dies ausdrücklich erklärt. DAW kann sich aus der zurückgenommenen Ware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
- 10. Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten**
- 10.1 Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge spätestens vierzehn (14) Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung in EURO fällig. Ein Hinausschieben der Fälligkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 10.2 Der KUNDE kommt - vorbehaltlich einer früheren Mahnung - spätestens vierzehn (14) Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht zu diesem Zeitpunkt auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto von DAW gutgeschrieben ist. Die von DAW in Rechnung gestellten Beträge sind ab Fälligkeit auf das Jahr mit acht (8) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
- 10.3 DAW ist berechtigt, in vollem Umfang des Vergütungsanspruchs Vorauskasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bis dahin die eigene Leistung zu verweigern, wenn eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des KUNDEN eintritt, insbesondere wenn gegen ihn Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen. DAW steht in gleicher Weise nach erfolgter Fristsetzung zur Vorauskasse oder Sicherheitsleistung das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. § 321 Abs. 2 BGB gilt entsprechend.

**11. Subunternehmer**

DAW ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. DAW trägt auch für den Fall der Beauftragung von Subunternehmern die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

**12. Gewährleistung und Mängelansprüche**

- 12.1 Für die Rechte des KUNDEN bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB).
- 12.2 Die Mängelansprüche des KUNDEN setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist DAW hiervon unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der KUNDE die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von DAW für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 12.3 Lediglich geringfügige Abweichungen der Ware von Originalen oder Vorlagen stellen keine Mängel dar.
- 12.4 DAW trägt die für die Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich ein Mangel vorliegt. Erweist sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des KUNDEN als unberechtigt, kann DAW die hieraus entstandenen Kosten vom KUNDEN ersetzt verlangen. Schlägt die Nachbesserung nach drei (3) Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der KUNDE das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 13 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 12.5 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des KUNDEN unter den Voraussetzungen der nachfolgenden Ziffer 13 dieser AGB wird die Verjährungsfrist auf zwölf (12) Monate verkürzt, sofern die fehlerhafte Leistung keine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt. Die Verjährungsfrist beginnt mit Gefahrübergang.

**13. Haftung auf Schadensersatz durch DAW gegenüber dem Kunden**

- 13.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet DAW bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 13.2 Auf Schadensersatz haftet DAW - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DAW nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 13.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der DAW.
- 13.4 Die sich aus Ziffer 13.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit DAW einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffensgarantie übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des KUNDEN nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.5 Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von DAW als auch auf ein Verschulden des KUNDEN zurückzuführen, muss sich der KUNDE sein Mitverschulden anrechnen lassen. Als ein überwiegendes Verschulden des KUNDEN ist es insbesondere anzusehen, wenn dieser es unterlässt, DAW auf die Gefahr ungewöhnlich hoher Schäden hinzuweisen.
- 13.6 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der KUNDE nur zurücktreten oder kündigen, wenn DAW die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

**14. Geheimhaltung**

- 14.1 Der KUNDE verpflichtet sich, alle ihm bei der Leistungserbringung von DAW oder in deren Auftrag handelnder Personen zugehenden oder bekannt werdenden und auf die DAW, deren Geschäftsorganisation, Leistungen oder KUNDEN bzw. Subunternehmer und Zulieferer bezogenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen oder sonstige Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt (im Folgenden „**Vertrauliche Informationen**“), geheim zu halten und wie eigene Geschäftsgeheimnisse zu schützen.
- 14.2 Vorstehende Klausel gilt nicht für Vertrauliche Informationen, die (a) dem KUNDEN bereits zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt waren, (b) die ohne einen Verstoß des KUNDEN gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt wurden oder werden, (c) die durch den KUNDEN unabhängig von den Vertraulichen Informationen entwickelt wurden, (d) die der KUNDE von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung gegenüber DAW zugänglich gemacht wurden, (e) hinsichtlich derer DAW schriftlich erklärt hat, dass es sich nicht um Vertrauliche Informationen handelt, oder Vertrauliche Informationen, die (f) aufgrund einer vollstreckbaren Anordnung eines deutschen Gerichtes oder einer deutschen Behörde herauszugeben bzw. zu veröffentlichen sind, wobei diese Ausnahme nur dann gilt, der KUNDE DAW von einer derartigen Anordnung unverzüglich nach Kenntnis schriftlich in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Abwehr der Verpflichtung gegeben hat.

**15. Anwendbares Recht; Gerichtsstand**

- 15.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen DAW und dem KUNDEN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der DAW und dem KUNDEN aus oder im Zusammenhang mit jeder Vereinbarung unter Einbeziehung dieser AGB ist Frankfurt am Main.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg in zulässiger Weise soweit wie möglich erreicht. Dies gilt in gleicher Weise für Regelungslücken.